

XXIV. GP.-NR
6068 /J

08. Juli 2010

ANFRAGE

der Abgeordneten Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend Ermittlungen in der Causa BUWOG, Anstiftung zum Bruch des Amtsgeheimnisses und Amtsmissbrauch

Wiederholt beantragten Abgeordnete der Grünen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Thema BUWOG und Involvierung des ehemaligen Finanzministers in die Zahlung illegaler Provisionen. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft führten bisher zu Hausdurchsuchungen, Kontoöffnungen und Telefonüberwachungen, allerdings nicht beim ehemaligen Finanzminister.

Verlässliche vertrauliche Quellen (vgl. Amtsvermerk) dokumentieren Gespräche zwischen Walter Meischberger, Ernst Karl Plech und Karl Heinz Grasser u.a., in denen von Seiten der Beteiligten das Vorhaben geäußert wurde, ein Mitglied der Exekutive des Vertrauens, ev. aus FPÖ-nahen Kreisen, soll gegen Bezahlung bei der Staatsanwaltschaft oder anderen in der Causa BUWOG tätigen Behörden Informationen über den Ermittlungsstand beschaffen.

Amtsvermerk

Gemäß § 95 StPO wird über Vorbringen von Personen und andere bedeutsame Vorgänge, bzw. über das Ergebnis von verdeckten Ermittlungen (§ 131 Abs 3 StPO) eines Augenscheins (§ 149 Abs 2 StPO) oder einer Erkundigung (§ 152 Abs 3 StPO) folgender Amtsvermerk verfasst

Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien, GZ. 611 St 8/10z, wegen §§ 153 und 165 StGB sowie §§ 11, 33 FinStG, werden derzeit Telefonüberwachungen durchgeführt. Im Zuge dieser Überwachungen wurde aus abgehörten Gesprächen zwischen Walter MEISCHBERGER, Franz Koloini, Karl Heinz GRASSER und Ernst Karl PLECH heraus bekannt, dass ein Staatspolizist (oder Stadtpolizist) namens „Horst“, der „mehr oder weniger“ der Schwiegersohn des Reinhart GAUGG sein soll, über dessen Frau oder Tochter einen Kontakt zur Staatsanwaltschaft hat und die in dieser Strafsache involvierten Personen gegen Geld mit Informationen versorgen könnte. Mit diesem Polizisten könne man sich irgendwann treffen, wenn er wieder nach Wien kommt. Derzeit weile er auf Urlaub und soll sich in einer Therme aufhalten.

Dies bedeutet, dass Grasser, Meischberger und Plech u.a. konspirative Gespräche, die eine illegale Einflussnahme auf das BUWOG-Verfahren zum Ziel hatten, führten.

Organe der Republik sollten die Aufklärung der BUWOG-Affäre vereiteln. Diese Verdachtslage muss der Staatsanwaltschaft bekannt sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen der oben angeführte Sachverhalt der Anstiftung zum Amtsmissbrauch und Bruch des Amtsgeheimnisses bekannt?
2. Wenn ja, welche Schritte unternehmen Sie gegen die beteiligten Personen, die Behördenbestechung planten?
3. Wurde das in den Gesprächen angeführte Mitglied der Exekutive ausfindig gemacht?
4. Kam es zur Weitergabe von Informationen über die Ermittlungen an Meischberger, Grasser und Plech durch diese oder andere Personen?
5. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
6. In welchem Ausmaß erhärtet dieses Bestechungsvorhaben Verdachtsmomente gegen Meischberger, Plech und Grasser?
7. Welche Vorsorge haben Sie getroffen, damit die Ermittlungen forciert vorangehen?
8. Wie gedenken Sie diese Anstiftung zum Bruch des Amtsgeheimnisses (StGB 310) und zum Amtsmissbrauch (StGB 302) zu ahnden?
9. Haben Sie von sich aus den Tatbestand der Korruptionsstaatsanwaltschaft übermittelt? Wenn nein, warum nicht?
10. In welcher Form werden Sie Ermittlungsschritte gegen die Anstifter von Amtsmissbrauch offensiv und mit der gesetzlich vorgesehenen Geheimhaltung vorantreiben?